

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 25 (1959)
Heft: 5-6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstraße 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 3, Birmensdorferstrasse 83
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

Mai/Juni 1959

Erscheint alle 2 Monate

25. Jahrgang Nr. 5/6

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Geistige Landesverteidigung bei den Luftschutztruppen — Zum Rücktritt von Albert Riser, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz — Beobachtungen und Lehren in den bisherigen Zivilschutzübungen — Die Kriegssanität im Zivilschutz — Der deutsche Luftsanitätsdienst im Zweiten Weltkrieg und heute — Neue Kurzstart-Mehrzweckflugzeuge in der Schweiz — Schutzpräparate in einem Atomkrieg — SLOG — Literaturverzeichnis

Geistige Landesverteidigung bei den Luftschutztruppen

Major Ewald Im Hof, Verbindungsoffizier «Heer und Haus» der Abteilung für Luftschutz EMD, Bern

I. Sinn und Zweck der geistigen Landesverteidigung

In seinem Artikel über die «Möglichkeiten und Grenzen der Beeinflussung der eigenen Truppe» in der März-Nummer des letzten Jahres der «Wehrwissenschaftlichen Rundschau» geht Kurt Hesse vom Standpunkt aus, «dass noch immer *der Mensch*, seine Moral, im Krieg den entscheidenden Faktor darstellt und nicht die Maschine. Ausbildung und Erziehung des Soldaten sollen in erster Linie den Zweck verfolgen, den unerschrockenen, schwersten Belastungen gewachsenen, selbständigen Kämpfer zu schaffen. Dabei versteht es sich von selbst, dass dieser sein Handwerkzeug, Waffen, Motoren, Maschinen und Geräte, die seine Kampfkraft steigern, sicher handhabt». Jede militärische Ausbildung wäre Stückwerk, wenn sie sich mit der Vermittlung technischen Wissens und Könbens begnügen würde. Jeder Vorgesetzte muss die feste Gewissheit haben, dass seine Untergebenen nicht nur die Handhabung der Waffen und Geräte verstehen, sondern auch gewillt sind, diese richtig zu benützen, wenn er dies befiehlt, und alles daran setzen, seine Befehle auszuführen. Andererseits wird ein Gegner in der modernen Kriegsführung kein Mittel unversucht lassen, um den Widerstandswillen des Einzelnen zu brechen: mit moderner Propaganda, die sich aller technischer Hilfsmittel bedient und in welcher allgemein bekannte wahre Tatsachen mit tendenziösen Falschmeldungen geschickt gemischt sind, so gut wie mit Infiltration, Terror und reinen militärischen Mitteln. Dazu kommt, dass gerade die geistige Beeinflussung nicht etwa erst beim Ausbruch kriegerischer Handlungen beginnt, sondern jederzeit und je länger desto stärker betrieben wird. Man sieht dies zurzeit sehr augenscheinlich an den Versuchen des

Ostens, die westlichen Demokratien an der Anschaffung von Atomwaffen zu hindern, indem mit dem Mittel der Atomangst die Bürger veranlasst werden sollen, bei den Abstimmungen ihr Veto einzulegen.

Diese Überlegungen zeigen, dass ein freier Staat im heutigen Zeitpunkt gezwungen ist, seine Armee nicht nur taktisch und technisch, sondern auch für die *psychologische Kriegsführung* zu schulen. Neben die militärische tritt die *geistige Landesverteidigung*, die übrigens nicht nur Sache der Angehörigen der Armee, sondern aller Bürger ist, denen die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes Herzenssache ist. Durch das Mittel der *Information* in weitestem Sinne soll jeder die Überzeugung gewinnen können, dass die Verteidigung unserer Heimat nötig, möglich und auf dem von den Verantwortlichen gewählten Weg erfolgreich ist.

II. Die geistige Landesverteidigung in der Schweizer Armee

So kam es zu den allen Truppenkommandanten bekannten Vorschriften über die «Geistige Landesverteidigung», über «Geistige Betreuung und staatsbürgerlichen Unterricht», über «Heer und Haus» und über den «Informationsdienst bei der Truppe». Es ist vornehmlich die *Aufgabe der Kommandanten*, diese wichtigen Fragen sowohl in den Schulen als auch in den Wiederholungskursen in ihren Bataillonen und Einheiten zu pflegen. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, dem ohnehin schon überladenen Ausbildungsprogramm ein weiteres Fach anzureihen, sondern um eine *Haltung*, und zwar um diejenige Haltung, die jeder Vorgesetzte einnehmen